

## **MEP Johannes Voggenhuber**

An Wir sind Europa  
Schelleing. 41/22  
1040 WIEN

28.05.2004-05-28

Sehr geehrte Frau Stubenrauch!

Zu Ihren Fragen darf ich Ihnen folgende Antworten übermitteln:

1) Die nationalen Regierungen handeln wie ein „Reichsfürstenrat“. Sie beschließen Gesetze unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Sie lassen sich dabei durch BeamtInnen vertreten und ihr Abstimmungsverhalten bleibt geheim. Demokratie aber braucht Öffentlichkeit. Die Grünen stehen für Gewaltenteilung und Öffentlichkeit der Gesetzgebung, für die Rechtsverbindlichkeit der europäischen Charta der Grundrechte, für direktdemokratische Mitsprache durch ein europäisches Volksbegehren. Dafür habe ich im Verfassungskonvent gekämpft, im Konvententwurf ist das auch enthalten.

2) Artikel 1 (1) „Geleitet vom Willen der Bürgerinnen und Bürger Europas, ihre Zukunft gemeinsam zu gestalten, begründet diese Verfassung die Europäische Union, die die Mitgliedsstaaten Zuständigkeiten zur Verwirklichung ihrer gemeinsamen Ziele übertragen.

3) Europa muss ein Europa der Bürgerinnen und Bürger werden.  
Es darf kein Gesetz ohne Parlament und ohne gerichtliche Kontrolle geschaffen werden.

4) 20 Millionen Menschen sind in der Union arbeitslos, davon 3,8 Millionen Jugendliche. Die Grünen ringen um eine gemeinsame Beschäftigungspolitik, die SPÖ begnügt sich mit bloßer Regierungskooperation. Unsere Antwort auf die Gefahren der Globalisierung ist eine Europäische Sozialunion. Daseinsvorsorge und Dienste von allgemeinen Interesse sind vor dem Zugriff der Liberalisierung zu schützen.

5) Grüne wollen eine gemeinsame und nachhaltige Wirtschafts- und Steuerpolitik und eine gemeinsame Beschäftigungspolitik, gemeinsame soziale Mindeststandards und Harmonisierung der Unternehmenssteuern, den Schutz der öffentlichen Dienste. Wir fordern die soziale und ökologische Marktwirtschaft, die Vollbeschäftigung und die Nachhaltigkeit als Unionsziele und als konkreten Auftrag an alle Politiken.  
Wir Grüne fordern die Ziele der Europäischen Zentralbank wie auch die Kriterien des „Stabilitäts- und Wachstumspaktes“ sind durch „Beschäftigung“ und „ökologisch nachhaltiges, ausgewogenes Wachstum“ zu erweitern.

Wir Grüne schlagen eine gemeinsame ökologische Steuerreform vor, aufkommensneutral, mit Senkung der Arbeitskosten und Erhöhung der Energiekosten; die Einführung der Tobin-

Steuer auf spekulative Finanztransaktionen. Die Besteuerung von Arbeit soll weiter reduziert und eine Wertschöpfungsabgabe gesamteuropäisch eingeführt werden.

Wir schlagen als Maßnahme gegen Lohndumping und Standortwettbewerb die Einführung eines existenzsichernden Mindestlohnes (ein einheitlichen Prozentsatz des jeweiligen nationalen Durchschnittseinkommens) in der Europäischen Union vor. Wir sind für eine europaweite Besteuerung von Kerosin. Wir verlangen die Schließung von Steueroasen.

6) Wir Grüne anerkennen die Aufgabe Europas, im Rahmen seiner politischen Einigung auch die eigene Verantwortung für die eigene Sicherheit zu übernehmen und ein kollektives europäisches Sicherheitssystem zu entwickeln. Die Verschmelzung oder Abhängigkeit einer gemeinsamen europäischen Verteidigung mit der Nato lehnen wir ab, wie auch innereuropäische Paktbildungen etwa in einem Kerneuropa.

7) Ich versuche was möglich ist. Die Grünen haben bei den letzten Wahlen den höchsten Mobilisierungsgrad aller Parteien gehabt. Ich versuche landauf und landab mit den Menschen zu reden, und das wofür ich sie zu gewinnen hoffe, ist ganz einfach: Europa nicht abzuschreiben, sondern es zu verändern.

### **Zu den Zusatzfragen:**

1) Die Grünen verstehen die Neutralität auch als Verpflichtung, im europäischen Einigungsprozess eine aktive Rolle zu spielen und den Integrationsprozess voranzutreiben. Die Überwindung des Nationalismus muss auch die Entwicklung einer gemeinsamen Europäischen Außenpolitik bedeuten. Wir Grünen fordern im Rahmen der europäischen Einigung eine gemeinsame, souveräne und autonome europäische Außen- und Sicherheitspolitik, die eingebettet sein muss in eine Europäische Demokratie und eine Europäische Verfassung und das Gewaltmonopol der UNO anerkennt. Sobald die verfassungsmäßige Grundlage ausverhandelt ist, kann es sehr rasch gehen bis es zu einer Gemeinsamen Außenpolitik kommt, die den Namen auch verdient.

2) Die EU soll eine EUROPÄISCHE PERSPEKTIVE für die Türkei entwickeln. Grundlage dafür ist.

- die Erfüllung der Kopenhagener Kriterien durch die Türkei,
- die Verarbeitung der Erweiterung der Union mit den 10 neuen Mitgliedsstaaten, d.h. den Verfassungsprozess und die politische Union voranzutreiben, und
- die Priorität im weiteren Erweiterungsprozess der EU muss auf der Integration der Staaten Südosteuropas liegen.

Die Ausformung einer EUROPÄISCHEN PERSPEKTIVE wird unterschiedlich beantwortet:

- der Türkei muss weiterhin eine Beitrittsperspektive gegeben werden, auch wenn ein Beschluss für einen Kandidatenstatus im Herbst 2004 unwahrscheinlich erscheint

es soll eine spezielle, besonders privilegierte Vertragsbeziehung zwischen der Türkei und der EU angestrebt werden.

Ich hoffe Ihnen mit den Antworten gedient zu haben  
Und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Johannes Voggenhuber